

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen – STÖFFL RUDOLF GMBH

Für unsere Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen sowie Zahlungen an uns gelten ausschließlich nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Einkäufers sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen.

1. Angebote

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu unseren Angeboten gehörigen Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sind nur annähernde Angaben. Konstruktionsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und allen anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch für deren Zwecke verwendet werden.

2. Vertragsabschluss / Annahme der Bestellung

Der Kaufvertrag kommt entweder durch Lieferung des bestellten Gegenstandes oder durch unsere ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Zusagen oder Nebenabreden unserer Vertreter sowie mündliche, fernmündliche oder fernschriftliche Ergänzungen und Abänderungen welcher Art auch immer werden für uns erst dann verbindliche, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

Maßgeblich für den vertraglichen Liefer- bzw. Leistungsumfang ist ausschließlich der Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung, bei Fehlen einer solchen der Inhalt des Lieferscheines bzw. der Rechnung. Weicht dieser Inhalt vom Bestellinhalt ab, so gilt er dennoch vom Kunden als genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen einer Woche mittels eingeschriebenen Briefes widerspricht.

3. Preise

Die Preise gelten ab Lager Wels – unverpackt. Preisänderungen infolge allgemeiner Preis- und Lohnerhöhungen in unserem oder im Bereich von Herstellern oder Lieferanten sowie bei Änderung der Wechselkurse oder Änderung von Import- und Exportbedingungen behalten wir uns vor. Die Ausführung erfolgt daher zu den jeweils gültigen Preisen am Tag der Lieferung. Für Aufträge mit einem Nettowarenwert unter EUR 50,00 wird ein Kleinmengenzuschlag in Höhe von EUR 5,00 verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz im Sinne des § 1333 Abs. 2 ABGB zu verrechnen. Weiters hat uns der Schuldner sämtliche außergerichtliche Betriebskosten wie Mahnspesen, Rechtsanwalts- oder Inkassokosten zu ersetzen. Die Zurückhaltung von Zahlungen bzw. die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenforderungen des Käufers sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, jederzeit Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, aufzurechnen. Teilzahlungsabmachungen haben nur solange Gültigkeit, als der Käufer seine Zahlungen pünktlich leistet. Bei Nichteinhaltung haben wir das Recht ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwa gegebener Wechsel sofortige Bezahlung zu fordern.

Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach oder wird über sein Vermögen der Ausgleich oder Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit einer späteren Fälligkeit laufen. Wird diese Restschuld nicht sofort bezahlt, so sind wir berechtigt, die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglichen Rückbehaltungsrechtes zu verlangen.

5. Versand

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Versandkosten. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Für Transport bzw. Zustellung werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenzuschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhröhne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden.

6. Liefertermine

Die angegebenen Lieferfristen gelten immer als annähernd bemessene Lieferzeit und sind unverbindlich. Die Lieferfrist gilt erst ab Eingang der zur Erledigung des Auftrages erforderlichen kaufmännischen und technisch geordneten und endgültigen Angaben. Ein Lieferverzug liegt erst vor, wenn uns vorher schriftlich eine Nachfrist von zumindest zwei Monaten gesetzt wurde. Erst nach Verstreichen dieser Nachfrist trotz bestehender Lieferpflicht ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Lieferverzug oder Nichtlieferung sind einvernehmlich gänzlich ausgeschlossen.

In allen Fällen in denen uns die Lieferung oder Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist (Zufall, höhere Gewalt, Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, Verzug der Zulieferungen, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Bezugsbeschränkungen etc., verlängert sich die uns zustehende Nachlieferfrist angemessen, mindestens jedoch um zwei Monate. In allen Fällen sind wir berechtigt bis zum Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gewährleistung

Gelieferte Ware ist vom Empfänger unverzüglich mit der gemäß §§ 377, 378 HGB gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Offenkundige Mängel sind detailliert am Lieferschein oder Frachtbrief zu vermerken und unverzüglich zu rügen. Mängel, welche innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten, sind unverzüglich nach Kenntnis zu rügen. Für alle Kaufgegenstände leisten wir nur dann und in dem Umfang Gewähr, wie diese von den betreffenden Herstellerwerken oder Zulieferern aufgrund ihrer Gewährleistungszusagen anerkannt wird. Durch eigenmächtige Eingriffe an den Kaufgegenständen erlischt jedenfalls jeder Gewährleistungsanspruch, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt werden.

Der Käufer anerkennt alle einschlägigen Vorschriften über die Verwendung des Kaufgegenstandes zu kennen und verpflichtet sich, aus eigenem alle Vorkehrungen zu treffen, dass diese Vorschriften bei der Verwendung eingehalten werden. Ein anderer Anspruch außer Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung, insbesondere Entgeltminderung, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Schadenersatz

Der Besteller verzichtet, ausgenommen bei Vorsatz, ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeder Art, insbesondere wegen Mangelhaftigkeit, Nichterfüllung, Lieferverzugs oder Mangelgeschäden.

9. Retouren

Rücksendungen dürfen nur mit unserem Einverständnis franko und ohne Nachnahme auf Gefahr und Kosten des Kunden erfolgen, bei Retournierung von Waren, die wir durch Fehlbestellung oder durch sonstige Umstände, die ohne unser Verschulden zustande kommen, zurücknehmen, bringen wir bei Gutschrifterstellung Manipulationsspesen in Abzug, bzw. erfolgt für diese Retouren bis zu einem Warenwert von EUR 10,00 (ausschließlich UST) keine Gutschrifterteilung.

Bei Rücksendungen ist unbedingt unsere Lieferschein- oder Rechnungsnummer anzuführen, damit uns eine rasche Gutschrifterteilung möglich ist.

Sonderanfertigungen, separat bestellte (das sind nicht auf Lager gehaltene) oder auf Maß geschnittene Waren werden nicht zurückgenommen.

Stornierungen oder Teilstornierungen eines Auftrages sind nicht möglich. Sollte in Ausnahmefällen von Seiten der Verkäuferin einer Vertragsaufhebung zugestimmt werden, so nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass er dadurch zur Zahlung einer Stornogebühr in Höhe der angefallenen Spesen, jedoch mindestens 10% der Auftragssumme, verpflichtet wird.

10. Eigentumsvorbehalt

An den gelieferten Waren bleibt uns das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen gewährt. Wir sind berechtigt, diese Eigentumsrecht selbst durch Abholung geltend zu machen und durch anderweitige Veräußerung Befriedigung zu suchen. Wir sind berechtigt, einen allfälligen Erlös hieraus zur Befriedigung auch aller sonstigen, beispielsweise aus einem Kontokorrentverhältnis resultierenden Forderungen gegen den Käufer zu verwenden. In der Zurücknahme des Kaufgegenstandes liegt mangels gegenteiliger Erklärung kein Rücktritt vom Vertrag.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

Gewerbsmäßige Verkäufer sind zum Wiederverkauf berechtigt. Für den Fall des Zahlungsverzuges tritt der Käufer jedoch bereits, jetzt seine Forderung aus dem Wiederverkauf, welche ihm gegenüber seinem Käufer zusteht, an uns zur Einziehung ab. Ebenso tritt der Käufer alle sonstigen in Bezug auf die Vorbehaltsware ihm zustehenden Forderungen aus welchem Rechtsgrund immer (Schadenersatz, Bereicherung, Aufwandsersatz, Ausgleichsanspruch, Versicherungsvertrag etc.) an uns ab und nehmen wir alle diese Zessionen an.

Bei Bearbeitung der Vorbehaltsware geht das Produkt in unser Eigentum über. Bei Schaffung einer neuen Sache durch Verarbeitung und Vereinigung mit Sachen, welche im Eigentum Dritter stehen, steht uns Miteigentum zu. In diesem Fall haben wir die Wahl, die ganze Sache gegen Vergütung des fremden Anteiles zu erwerben oder sie dem anderen gegen Ersatz seines Anteils zu überlassen. In diesem Fall geht das Eigentum auf den anderen erst nach Eingang der Ausgleichszahlung an uns über. Auf den Einwand der Verjährung unseres Wahlrechtes wird verzichtet.

11. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung internationaler Kaufrechtsübereinkommen wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wels vereinbart.

12. Konsumentenschutzgesetz

Für Käufer, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nach Maßgabe der Zulässigkeit nach dem Konsumentenschutzgesetz, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Nichtigkeit eines Teiles dieser Bestimmungen die Gültigkeit der weiteren Punkte nicht berührt.

13. Werkzeuge, Formen, Fertigungsvorrichtungen

Press-, Spritzguss- oder sonstige Formen und Werkzeuge, die von uns selbst oder in unserem Auftrag von einem Dritten angefertigt werden, sind in Anbetracht der Konstruktionsleistung grundsätzlich unser Eigentum.

Falls innerhalb von 3 Jahren nach Abwicklung des letzten Auftrages keine weiteren Nachbestellungen erfolgen und nicht in Aussicht stehen, sind wir berechtigt, über Werkzeuge, Formen oder Vorrichtungen nach eigenem Ermessen zu verfügen.

14. Information

Dieser Katalog beinhaltet unser überarbeitetes Fertigungs- und Lieferprogramm. Mit dieser Ausgabe sind alle früheren Kataloge überholt. Änderungen, die durch die laufende technische Weiterentwicklung notwendig werden, bleiben uns bzw. dem Hersteller vorbehalten. Der Inhalt dieses Kataloges wurde nach bestem Wissen vorbereitet, berechtigt allerdings nicht zu Garantiansprüchen hinsichtlich eventueller Fehler oder Unterlassungen.